

Ursprung des Geschlechts von Wrangel.

Unter den vom Könige Woldemar II. nach der ersten Eroberung Esthlands (1219) zur Besetzung des auf der Stelle der zerstörten Esthenburg „Lindarisse“ erbauten festen Schlosses — Revele oder Reval — zurückgelassenen Mannen des Königs (*virii regis*) werden sich verhältnissmässig wenige National-Dänen befunden und auch von diesen wenigen wird ohne Zweifel der grösste Theil Esthland verlassen haben, als dasselbe 1227 von dem Orden der Schwertbrüder in Besitz genommen wurde. Selbst als 1238 das Land, nachdem es während der zehnjährigen Ordensherrschaft völlig germanisirt worden war, wieder für die Dauer an den König von Dänemark gekommen, fand ein Andrang von Dänen zur Colonisation des Landes nicht statt. Den schlagendsten Beweis dafür liefert das Kataster der revalschen Diöcese. Die meisten der dort aufgeführten Grundbesitzer sind zwar nur nach ihren Vornamen benannt; diese sind aber in der grossen Mehrzahl deutsche. Unter den nahe an 200 im Kataster verzeichneten besitzlichen und besitzlich gewesenen Personen führen nicht mehr als zwölf Namen, welche man mit einiger Sicherheit als specifisch dänische bezeichnen kann, nämlich: Dominus Haelf, Dominus Iwarus, Kanutus, Nicolaus Danus de Arus, Dominus Odwardus, Dominus Saxo, Thort Foghoe, Dominus Tuki Wrang, Dominus Tuki, Tuvi Colloe, Tuvi Leōs und Dominus Tuvi Palmisson.

Diese verschwindend kleine Zahl wird sich aber bald den Deutschen assimilirt oder den Besitz in Esthland aufgegeben haben, denn in der Folgezeit finden wir unter den königlichen Vasallen Esthlands nur ganz vereinzelt dänische Namen, wie z. B. Wagen, Nicolaus Agonis Filius und Tuki Paltessum im Jahre 1259 u. s. w., und wenn später noch welche genannt werden, so gehören diese fast ausschliesslich königlichen Beamten oder Personen aus dem geistlichen Stande an.¹⁾

Ausser vielleicht der Familie „Foghoe“ (Fock) dürfte aber, wenn der oben miterwähnte Tuki Wrang dem nachmaligen Wrangelschen Geschlecht angehört, dieses das einzige in Esthland dauernd eingebürgerte dänische Adelsgeschlecht sein. Von diesem Tuki Wrang erfahren wir aus der Landrolle, dass er verschiedene Gebiete in Harrien

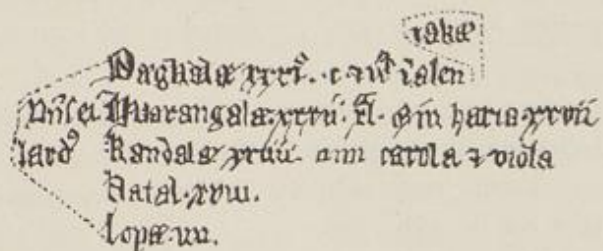
¹⁾ Das Herzogthum Esthland unter den Königen von Dänemark von Dr. Friedrich George von Burge (Gotha, Perthes, 1877). „Liber census Daniae“ oder „König Woldemars Jordebog, d. i. König Woldemars Erde- oder Grundbuch“ (enthalten in Langebeks *Scr. rer. Dan.* VII, 507—543). Pergament-Codex des 13. Saec. im Antiquitäten-Cabinet in Stockholm; zwischen 1225 und 1250 (wohl 1240 bis 1242), pag. 91.

besass, deren frühere Besitzer, wie angegeben, vertrieben worden waren. Wahrscheinlich ist er es auch, der im Besitz von Dörfern gewesen, aus denen die Erben Domini Wilhelmi vertrieben worden. Hier wird er jedoch als Dominus Tuki Wrang bezeichnet, der im Jahre 1251 Camerarius des Königs Abel war (Lüb. Urk. B. Nr. 175). Nicolaus Danus (de Arus) besass nach der Landrolle Gebiete in Harrien. Im Jahre 1253 kommt derselbe urkundlich als Vasall der Grafen von Holstein vor und ebenso 1255 als ritterlicher Bürge für Otto von Barmstede (Hamburg. Urk. B. Nr. 498). von Brevern ist der Ansicht, dass nicht leicht jemand als harrisch-wirischer Vasall in jenen Landschaften und zugleich Camerarius in Seeland oder Jütland oder aber Vasall im Holsteinischen sein konnte. Vermuthlich hatten daher die beiden hier genannten Personen sich bei der dänischen Besitznahme von Esthland um 1238 belehnen lassen, aber bei Gelegenheit ihre Güter verkauft, um in die Heimath zurück zu kehren. Das alte harrisch-wirische Geschlecht der Wrangel kann demungeachtet dennoch von Tuki Wrang abstammen, wie wir später sehen werden, namentlich wenn dieser ein Besitzer des Dorfes Uvarangalae gewesen ist, das nach der Landrolle später dem Dominus Eilardus gehörte und noch jetzt Wrangelshof heisst. In der Landrolle findet sich überhaupt „W“ durch „Uv“ umschrieben, z. B. Uvanguhallae, das jetzige Dorf Wanjalla des Gutes Kostifer, damals Kostaevevae, dem Conradus juvenis gehörig.¹⁾

Wir finden daher unter den harrisch-wirischen Vasallen, deren Geschlechtsnamen oder Beinamen in der Landrolle und in den Urkunden bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts angegeben und die daselbst als „Domini“ oder „Milites“ bezeichnet sind, in der ersten Landrolle: Dominus Heilardus, später de Wranglele und Dominus Tuki Wrang und in Urkunde Nr. 519 vom Jahre 1287: Dominus Johannes de Wranghele. Von den später in Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts vorkommenden Vasallengeschlechtern werden ebenfalls Wrangel (Uvarangalae) auf in Harrien und Wirland belegenen Besitzungen, welche die Landrolle von 1239 nennt, angetroffen.

Kommen wir nun noch auf das Liber census Daniae (dänische Zinsbuch) zurück, so finden wir darin verzeichnet, dass Caries (Käris) im Besitz des Dominus Tuki Wrang gewesen. Auch finden wir Dominus Eilardus frater des Robertus um diese Zeit in der Landrolle von 1240; Eilardus besass 176 Haken von den 1895 Haken des Königs von Dänemark in Harrien und Wirland.

Es heisst fol. 50a der Landrolle:



¹⁾ Liber census Daniae und die Anfänge der Geschichte Harriens und Wirlands (1219—1244) von Georg von Brevern. Dorpat 1858, p. 52.

Der erste Ansatz C et IX ist offenbar die Summe der dabei stehenden Besitzungen
 $31 + 32 + 24 + 18 + 4 = 109$. Die 40 Haken aber in Wirland finden sich fol. 52a:

Thideric de Kynael *Satzæ xx. Vonessol amono eilard.*
Veruul von
Pyaruu.

Nämlich $20 + 16 + 4 = 40$. So vergebens man nun endlich in Harrien nach den 27 Haken sucht, die einem Dominus Eilardus verliehen sein sollen, so drängt sich doch sofort jene bedeutsame Stelle auf, fol. 47b:

Wierers. vij.
Wierers. nos. Jar gæ hylæ xx. Wilbrand erplüt.
Heckelst.

von Brevern war es bereits aufgefallen, dass in jener Randbemerkung sich eine so besondere Theilnahme für den Besitz des Dominus Eilardus aussprach; er vermuthet daher, dass die Aufnahme der Landrolle vielleicht unter dessen Aufsicht statt gehabt, und derselbe demnach „eine bedeutende Persönlichkeit“ gewesen sein müsse. Bei näherer Prüfung that Schirren jedoch noch einen Schritt weiter, indem er die Frage aufwarf, aus welchem Grunde die „offizielle Landrolle“ den Besitzer von „Uianra“ etc. mit „nos“, die Randbemerkungen ihn dagegen mit seinem Namen bezeichnen mochten. Es handelt sich zunächst um die Zeitbestimmung. Da ist es nun auffallend, dass nicht alle Besitzungen des Dominus Eilardus summirt sind. Schon an die Gruppe, welcher die Randbemerkung unmittelbar angefügt ist, gehört wahrscheinlich noch, wie später erwiesen werden wird, „Paeitis XVII“; sodann verzeichnet die vorangehende Seite „Dominus Eilardus. Lopae VIII. Apur VI.“

Verzichten wir nun auch auf den „Dominus Heilardus, Pickuta IX“ auf fol. 43a und bleiben fol. 44b, „Heilardus“, 45b und 53b, „Eilardus“ und, wie sich am ehesten versteht, fol. 46a, lassen „auarissimus Eilardus“ bei Seite, ja opfern wir endlich noch „Paeitis“, so haben wir immer noch die 14 Haken von fol. 49b dem Dominus Eilardus zuzuschreiben. Dagegen sind ihm die 40 Haken in Wirland zwar angewiesen, aber der Liber census bringt sie zugleich in Beziehung zu Thid. de Kynael. Berücksichtigt man ferner, wie der Schreiber der Randglosse das „nos“ des Liber census durch einen Namen ersetzt, so begegnen sich nun drei widersprechende Folgerungen:

1. Der Glossator mag seine Notiz vor Abfassung der Landrolle verfasst haben; er verzeichnete die 40 Haken in Wirland, die später an Thid. von Kivel fallen; er kannte noch nicht die Belehnung des Dominus Eilardus mit 14 Haken auf fol. 49b, oder
2. er zog seine Summen, während er zerstreute Notizen zur „Landrolle“ verband;

3. er trug in die bereits vollendete Liste früher oder später, doch immer noch zu einer Zeit, wo er das „nos“ zu deuten wusste, entweder nach fremder Angabe, oder nach eigener, nachlässiger Summierung, seine Glosse ein.

Möglich ist eins wie das andere. Schwerlich aber steht eine der drei Möglichkeiten der Gewissheit so nahe, dass aus ihr Folgerungen auf die Zeit der zweiten Randbemerkung zu ziehen sind.

Im Jahre 1275 (Livländ. Urk. 440a) bestätigt Capit. Eilardus die Grenzscheidung zwischen dem Dorfe Athen (oder Alten) und Padis, welche Grenze der Capit. Saxo (Urk. 299) mit der Bemerkung „ordinata sunt haec coram vasallis domini regis in Revalia“ bestimmt hatte. Eilardus untersiegelte nebst sechs Vasallen seine Bestätigung mit: „sigillo nostro una cum sigillis aliorum dominorum praesentium.“ (Cfr. Urk. 453a: „nostro et aliorum fide dignorum militum atquae clericorum sigillis ff.“)

Im Jahre 1298 endlich erfolgt in Urk. 569a abermals eine Bestätigung durch den Capit. Eilardus, diesmal mit Zuziehung von zwölf esthnischen Vasallen, als „consiliariis domini regis in Esthoniae“.

Fol. 46b finden wir

Zeile 20: Dns tuki Kaeris VI et arnald II. Expulsi h'edes Dni villemi;

Zeile 21: wrang Kallis senkau III et ion scakaeman III fritrik et winrik;

wo offenbar zu lesen ist: „Expulsi heredes dni villemi fritrik et winrik.“

Fol. 50a. Zeile 6—10:

Thideri
Kukener
Daghol
Pnter
1878

Dane
Kalle
Daghol
Pnter
1878

Pacitis soll offenbar in den Besitz des Dominus Eilardus hinabgezogen werden; die Worte dagegen: „quos emit a fratre epi baldwini“ gehören höchst wahrscheinlich zu „vbias XXIII“, wie ein Vergleich mit fol. 51a, Zeile 4—9 lehrt.

Dns Eilardus finden wir ferner:

Fol. 49b. (Repel. Wiron. Par. Tornaestaenaerae.) Dominus Eilardus. Lopae VIII.

Fol. 50a. (Repel. Wir. Par. Halelae.) Dominus Eilardus. Lopae III.

Tuki und sein Bruder mussten als Diener des Königs äquivalentweise zwei Mart Getreide liefern als „Quaersaetae maen“, d. h. als solche, welche sich von der Kriegsfolge durch eine Steuer ablöseten.

An Parochialdörfern besass Dominus Tuki Henkael XX (?) Remoti etc. Eilardus presbyter mit vier Grundstücken und drei Haken. Thidericus de Kivel, Sohn des Dominus Odwartus, besass unrechtmässiger Weise einige Güter, die eigentlich dem Dominus

Eilardus, dessen Bruder Robertus und dem Ricardus, Schwiegersohn des Leon, verliehen waren.

Diesen Eilardus, Vogt zu Reval, finden wir aber noch öfter verzeichnet, in den Jahren 1277—1278, während welcher Zeit ihm die Königin Margarethe von Dänemark als Herrin von Esthland befiehlt, die Lübecker wegen ihrer geraubten Güter zufrieden zu stellen.

So kommt dieser Eilard noch vielfach in Verbindung mit den Lübeckern vor; er nennt sich sogar „Ritter Eilard von Oberg, dänischer Vogt in Reval und Wirland“, und wir finden auch noch unter drei seiner Urkunden das Siegel, welches in Schildform das Helmsiegel der jetzt erst ausgestorbenen Familie „von Oberg“ zeigt.¹⁾

Folgen wir nun nach obiger historischer Auseinandersetzung anderen Schriftstellern, so zählen Fahne und Arndt die Familie Wrangel zu den westfälischen Urfamilien, die über Dänemark nach Esthland, möglicher Weise aber noch früher mit dem Orden nach Riga in Livland kamen. Diese Ansicht wird auch, wie wir eben ersehen, von Brevern bestätigt, ebenso von Rehbinden in seinen Matrikeln.

Einige Schriftsteller, wie Rehbinden und Hupel, wollen die Familie schon in die nordischen Kreuzzüge zurück datiren, allein es fehlt zu einer solchen Annahme jeder Anhalt. Demungeachtet theilen die genannten Schriftsteller eine Familiensage mit, der zufolge das Geschlechts-Wappenschild — die Mauer (Wehrangel) — zu Zeiten Attilas für die tapfere Vertheidigung einer Stadt vom Landesfürsten einem Urahn des Wrangelschen Geschlechts verliehen worden sein soll; es kann dieses nur als eine Sage angesehen werden.

Folgen wir nun ferner der Meinung, die da hinaus geht, dass der Grundbesitz den Ritterlichen den Beinamen gab, indem der Gutsname dem Taufnamen — gewöhnlich durch den Partikel „de“ oder „von“ verbunden — angehängt wurde, so ist dies bei der Wrangelschen Familie nicht recht anzunehmen; denn es erscheint unwahrscheinlich, dass der Dominus Eilardus oder Heinricus de Wranglele als ein altes eingewandertes Adelsgeschlecht seinen Namen von dem Orte „Uvarangalae“ hergeleitet hätte; zutreffender dürfte sein, dass irgend ein Umstand stattgefunden, der zu der beregten Familiensage Veranlassung gegeben, und dass der Name „Wrangel“ von der Mauer (Wehrangel) im Wappenschild entlehnt, und der Name „Uvarangalae“ erst dem von Eilardus inne gehaltenen Sitze gegeben worden ist, wenn überhaupt derselbe als Stammvater anzusehen wäre.

Der grösste Theil der Ritter kam aus Woldemars II. deutschen Besitzungen und den an diese grenzenden Gauen und zwar in starker Zahl, wie aus den Zeugen der damaligen Urkunden zu ersehen ist.

Der Zuzug deutscher Ritter nach Dänemark war so bedeutend, dass sogar eine grosse Unzufriedenheit entstand und derselbe 1218 einen Aufstand verursachte. Auf die Colonisation Esthlands hatte aber diese Bewegung die weitgehendsten Folgen. Die

¹⁾ Siehe Siegeltafel.

Kriegszüge des oben genannten dänischen Königs nahmen bereits 1206 ihren Anfang und waren vornehmlich gegen die Insel „Oesel“ gerichtet; erst 1219 gelang es den Dänen, vereint mit ihren „Teutonici“, festen Fuss bei Reval zu fassen.

Nach Berücksichtigung aller dieser historischen Momente ist man zu der Annahme berechtigt, dass auch die Wrangels — mit ihnen Tuki Wrang, den zwar Brevern für durchaus getrennt von der Familie Wrangel hält — deutschen Ursprungs waren.

Fast alle Mitglieder dieses Geschlechts führen in den Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts das Prädikat „dominus“ (Herr), auch „strenuus vir“. Erst im folgenden Säculum tritt die Bezeichnung „Vasallen“ für die Ritterbürtigen mehr zurück und kommt statt dessen die Benennung „milites“ und „armiger“ vorherrschend in Gebrauch. Es werden damit die beiden Stufen bezeichnet, welche in ihrem Verhältniss als Kriegsmannen unterschieden werden, indem die höhere Stufe, die eines „miles“ oder „Ritters“, nur von demjenigen erlangt werden konnte, welcher eine Zeit lang einem andern Ritter als „armiger“ (Knappe) gedient hatte, oder welcher wegen hervorragender Tapferkeit, die er bei irgend einer besonderen Gelegenheit bewiesen, vom Fürsten zum Ritter geschlagen worden war.

Auch waren die Ritter in Esthland damals ausschliesslich zum Eintritt in die erste Klasse eines Ritterordens — den der Ritterbrüder — berechtigt. Endlich konnte auch nur ein Ritter einem Knappen durch Ertheilung des Ritterschlages die Ritterwürde verleihen.

Im übrigen waren die Standesrechte der Ritter und Knechte einander gleich und zu deren Erwerbung die Erlangung der Ritterwürde nicht erforderlich; vielmehr blieben viele, ja die meisten Ritterbürtigen ihr Leben lang Knechte oder Knappen, indem letztere einen besonderen Stand bildeten.

Zu den besonderen Rechten des Ritterstandes überhaupt gehörte vor allem die Fähigkeit, Lehnsgüter zu erwerben, sodann das Recht ein Wappen zu führen, wie es auch viele städtische Geschlechter hatten, und sich desselben als Siegel zu bedienen, Richter, Beisitzer und Urtheilsmann im Manngericht zu sein, wahrscheinlich auch schon die Befreiung von aller Schatzung und Bestenerung.

Fragen wir nun weiter, wer ist der Stammahn des Geschlechts von Wrangel, und hat sich derselbe schon so genannt oder eventuell welchen Namen führte er? Dieses ist schwer zu entscheiden.

Es dürften nur wenige uradlige Familien existiren, die ihren Ahnherrn mit apodiktischer Gewissheit anzugeben vermögen, wenn man ihren Stammbaum bis in das zwölfte oder dreizehnte Jahrhundert zurückführen will. Meistentheils betritt man zu jenen Zeiten das Reich der Sagen, deren Ursprung kaum nachzuweisen ist. Dieser Fall waltet auch bei der Familie „von Wrangel“ ob. Wir sind wohl im Stande, den Stammbaum bis zu den Gebrüdern Eilardus und Robertus (1240) zurückzuführen, verlieren aber die Spur über deren Vater und Vorväter.

Jedenfalls kann die Familie zu den ältesten uradligen Familien Deutschlands gerechnet werden, die aus Westfalen im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts nach Dänemark kam, wo mehrere Mitglieder an den Kreuzfahrten des Nordens theil nahmen.

Vor dem zwölften Jahrhundert sollen die Glieder dieser Familie den Namen der „Ritter von der Röhde“¹⁾ geführt haben, und erst, nachdem sie in ihr Wappen eine Mauer — Wehrangel — als Symbol der Festigkeit und Tapferkeit aufgenommen, sich „von Wrangel“ genannt haben.

Um diesen Familien-Ueberlieferungen, die oftmals nicht unbegründet sind, näher zu treten, wandte sich der Verfasser dieser Schrift zunächst an das königliche westfälische Staats-Provinzialarchiv in Münster. Es ergab sich, dass ein „von Oberg“ dort überhaupt nicht aufzufinden war, und dass an alten Orten „Reden“ in der Form „Redhe, Rede, Rethe als Stadt Rheda“ im Kirchspiel Rhede im Kreise Borken vorkommt.

Ferner erscheint im „Kirchspiel Rhede“ im Kreise Borken eine Familie „von Rhede“ im dreizehnten Jahrhundert; jedoch ist leider nicht festzustellen, ob in der fraglichen Zeit einer dieses Geschlechts zum Deutschen Orden nach Livland respective Esthland gegangen. Aber urkundlich ist erwiesen, dass 1238 ein Alardus dapifer de Rethe in einer Urkunde des Edlen Bernhardi von Lippe als Zeuge auftritt, in welcher der „von Lippe“ zwischen dem Kloster Liesborn und dessen Vasallen einen Streit schlichtet.

Obgleich in ziemlich derselben Zeit auch ein Eilardus — der 1277 sich in der Lübecker Urkunde zwar „von Oberg“ nennt — ebenfalls vorkommt, so muss doch schon wegen der vierzig Jahre Zwischenzeit die Identität bezweifelt werden.

Auffällig bleibt es jedoch, dass selbst die „Matrikel öfver Svea Rikes Ridderskap och Adel, Stockholm 1816“ gleichfalls das Geschlecht von Wrangel aus Westfalen aus dem Hause Rede herkommen lässt und sagt, dass es um 1230 aus Dänemark nach Esthland und Livland gekommen sei. — Dies würde übereinstimmend sein mit der Zeit, in welcher Eilardus (Alardus) von Rhede gelebt, und wir führen hierbei noch an, dass auch zu gleicher Zeit die „von Lippe“ in Esthland erscheinen.²⁾

Was die Wappen dieser verschiedenen „von Reede, von Rhede“ u. s. w. anbelangt, so hat keines der Wappen dieser vier verschiedenen Familien in Westfalen, Hannover, Hildesheim und Lienebecke auch nur im entferntesten eine Aehnlichkeit mit dem „von Wrangelschen“, so dass, wenn wirklich der Eilardus von Rhede der Stammvater des Geschlechts von Wrangel gewesen sein sollte, derselbe oder sein Sohn das jetzige von Wrangelsche Stammwappen angenommen haben muss.

So umfangreich und ausführlich auch die mögliche Abstammung und Herkunft der Familie Wrangel dargelegt sind, so erscheint es doch noch nothwendig, die wortgetreuen Berichte anderer authentischer Schriftsteller und Geschichtsforscher hier aufzunehmen, und fügen wir zunächst den Bericht des 1883 in Reval verstorbenen Archivars Russwurm, einer für die Genealogie und Geschichtsforschung wichtigen Autorität, hier bei. Er lautet:

¹⁾ Gadebusch, mscrpt. Bd. 3, p. 251; Stjernmann p. 13.

²⁾ Der Ansicht, dass die Familie Wrangel aus Westfalen von den Herren von Rhedes abstamme, stimmen noch bei: Gadebusch, Bd. 3, p. 251; Bd. 17, p. 387—391, Stjernmann, Matrikel p. 13. Paucker sagt in seinen Mittheilungen: Die Familie von Wrangel stammt aus Westfalen von den Herren Beck oder Rheda, liess sich von da aus in der Mark nieder und gelangte von hier nach Dänemark. Nachdem König Woldemar II. (1219) Esthland seinem Reiche unterworfen, kam die Familie auch nach Esthland, von wo sie sich in Livland und Kurland, und während der Schwedenherrschaft auch in Schweden ausbreitete.

„Das in dem dänischen Zinsbuche¹⁾ um 1250 in Wirland im Kirchspiel Halelae²⁾ genannte Dorf Uvarangalae, welches dem Dominus Eilardus³⁾ gehörte und 32 Haken zählte, ist offenbar das spätere Gut Wrangel oder Wrangelshof.⁴⁾ Dass dieses Dorf nicht von einem etwa aus Deutschland eingewanderten Wrangel den Namen erhalten hat, sondern dass das Geschlecht nach der Besitzung benannt worden ist,⁵⁾ wie es mit unzähligen Familien⁶⁾ der Fall gewesen, geht schon aus der esthnischen Form des Dorfnamens hervor, da die Endung „gal“ sich nicht selten findet.⁶⁾

Der Besitzer Eilardus, der in Alentaken 40, in Wirland 109 und in Harrien 27 Haken Landes besass,⁷⁾ also einer der mächtigsten Vasallen in Esthland war, ist wahrscheinlich⁸⁾ derselbe Ritter Eilardus de Oberg,³⁾ der 1276 dänischer Hauptmann zu Reval war und am 5. März 1279 in Litauen fiel.⁹⁾

Für den Zusammenhang des Geschlechts Wrangel mit Eilardus spricht noch der Umstand, dass der sonst seltene¹⁰⁾ Vorname „Eilard“ sich in den ersten Generationen der Familie mehrmals wiederholt, indem 1328 und 1341 der Ritter Eilhardus de Wrangle Stiftritter in Dorpat, 1374 Eilard von Wrangel Stiftsvogt zu Dorpat, Knappe 1376, Zeuge 1397, und 1425 Eilard Wrangel Besitzer von Oyell, Paykull, Malle und Zellyel gewesen war.¹¹⁾

War nun der Dominus Eilardus mit Eilhard von Oberg¹²⁾ identisch, so müssen die ersten Anfänge des Geschlechts wohl in Westfalen¹³⁾ gesucht werden, wo die Herren von Oberg mit den Familien Korff, Wrede, Fürstenberg, Westphal, Staël von Holstein und Plettenberg verwandt waren.¹⁴⁾

Auf den esthnischen Namen des Gutes Wrangelshof, Warrang oder Warrange deutet der ebenfalls im Zinsbuche genannte Tuki Wrang,¹⁵⁾ der 25 Haken Landes im Kreise Icelleth oder Jegelecht besass.¹⁶⁾

Die Ableitung des Namens von „Wer-angel“, welches die Mauerzinne im Wappen bedeuten soll,¹⁷⁾ ist erst in neuerer Zeit aufgetaucht und hat keine Beglaubigung für sich.¹⁸⁾

Ebenso wenig Bedeutung hat es, wenn in einer erst 1669 vidimirten Notiz angegeben wird, dass die Familie aus dem Hause Rhede in Westfalen mit König Erich V.

1) Liber census Daniae 50a. Sohn bei Langebeck, Anmerk. 1602.

2) Jetzt Haljal. Pancker Lc. 83.

3) J. Pancker, Die Regenten 178 ff.; nicht „Hoberg“, sondern „Oberg“.

4) Hupel III 483. Esthl. Warrang; bei Iffer (bei Wesenberg).

5) Wie Uexküll, Sage, Hoppenarm, Paykull.

6) Z. B. Lechtigal, Ninesgal, Seinigal. Vergl. Pangel, Haljel, Woljel.

7) Pancker Lc. D. 83 Ann. 1602; vgl. Wrangelle Chronik XII, Anmerk.

8) Livi, Reim-Chronik, ed. L. Meyer, p. 194, Vers 2313, 8483. Briefl. III 25.

9) Nach der Ansicht des Archivars Ruesswurm in Reval.

10) Ist nicht so selten, er kommt auch in Westfalen vor, namentlich um 1240 ein Eylardus von Rhede.

11) Siehe die Zeittafel.

12) und 13) Heisst „von Oberg“ und nicht, wie er im „von Bunge“ vorkommt und vom Archivar Ruesswurm „von Hoberg“ genannt wird. Diese Familie „von Oberg“ hat es zur fraglichen Zeit nach den im Archiv zu Münster angestellten Recherchen nicht in Westfalen gegeben, wohl aber erscheint, wie ad 10 notirt, um 1240 Eylardus — Alardus — de Rhede als Zeuge dort.

14) Fühne, Forsch. III 2, p. 238.

15) Wegen Tuki vergl. den Dominus Tuco, vielleicht auch Tun Pallissen von Palmatoke, Pancker Lc. 59, 6c.

16) Liber census Daniae 46?

17) Deduction, videm, 1669 28/1 von Heinrich Fonne (Rosencron) cco Rev. vicesynd. E. Ra. Nord. Misc. XV, 336.

18) Nord. Misc. XV, 336. Rehbinder Matrik. 20, 441. 2; Mitth. des Reichsheraldikus von Klingenspor in Upsala.

1282 nach Esthland gekommen sei,¹⁾ wenn nicht in dieser Tradition eine Erinnerung an den Eilard de Oberg liegt.

Die Nachricht von der Vertheidigung eines festen Ortes durch einen tapferen Kriegermann gegen Attila, wofür ihm das Wappen der „Wehr-Angel“ und der Name zu theil geworden, erkennt schon Rehbinder als Fabel.“

Aehnlich wie vorstehend lässt sich der berühmte Genealoge seiner eigenen Familie Moritz von Wrangel aus. Er sagt:

„Den Ursprung dieses Geschlechtes hat der schwedische Oberstlieutenant Hermann Wrangell (Tab. VIII 1), welcher am 2. October 1653 in den schwedischen Freiherrnstand erhoben wurde, in einem eigenhändigen in der Brieflade zu Lude (Tab. IV 41) aufbewahrten Aufsätze aus Westfalen herzuleiten gesucht. Ohne untersuchen und entscheiden zu wollen, ob es uns zustehe, alles das, was unsere Vorfahren hinsichtlich ihrer Abstammung während mehrerer Jahrhunderte für wahr gehalten haben, schon deswegen ganz zu verwerfen, weil wegen des Mangels an urkundlichen Beweisthümern die Wahrheit dieser mündlichen oder schriftlichen Ueberlieferungen uns immer fremd bleiben muss, mag ein kurzer Auszug aus dem erwähnten Aufsätze hier einen Platz finden.“

Er erzählt in diesem (was, wie es scheint, Stjernmann, Matrikel p. 13, und besonders Rehbinder, Matrikel p. 441 u. f., ihm ohne weiteres und fast wörtlich abgeschrieben haben), dass der Stammvater, dessen Name unbekannt war, als tapferer Kriegermann bei den Kriegszügen des Hunnenkönigs Attila einen festen Ort, dessen Name jedoch nicht genannt wird, standhaft vertheidigt und dafür eine schwarze Mauer im weissen Felde zum Wappen und Feldzeichen, sowie den Namen „Wehr-Angel“, woraus mit der Zeit „Wrangel“ entstanden sei, bekommen habe.

Vor sechs- bis siebenhundert Jahren (also um das Jahr 1050 wenigstens) sei ein „Wrangel“ aus dem Hause Rehde,²⁾ aus Westfalen herkommend, nach Dänemark, von dort mit dem König Woldemar II. nach Esthland gegangen und habe sich nach Erbauung der Stadt Reval um die Stadt herum niedergelassen u. s. w., wie solches auch in den Nordischen Miscellanien XV p. 337 mit einigen Berichtigungen zu finden ist.

„Diese durch späteres Forschen in der allgemeinen Geschichte des Adels unwahrscheinlich gewordene Erzählung hat jedoch der schwedische Oberstlieutenant Hermann von Wrangell nach Stjernmann und Rehbinder nirgends mit etwas begründen können. Wollte man annehmen, dass der Erzähler sich in den Zeitbestimmungen geirrt habe, und dabei gelten lassen, was im Norden zur Zeit der Ritterbänke (etwa um 1620) im allgemeinen angenommen worden ist, dass nämlich der vom Papste Innocensius III. am 5. October 1199³⁾ an die Sachsen und Westfalen etc. ergangene geistliche Ruf (die neugestiftete Kirche in Livland gegen die Heiden zu vertheidigen) die Auswanderung aus jenen Ländern und also auch jene des ersten Wrangells um 150 Jahre später, als dort angegeben wird, veranlasst hätte — so würde man dadurch doch auf keine sichere Spur gebracht

¹⁾ Nord. Misc. XV, 336. Rehbinder Matrik. 20, 441. 2; Mitth. des Reichsheraldikus von Klingenspor in Upsala.

²⁾ Zu Rheda hat am 17. December 1620 Graf Adolph von Bentheim-Tecklenburg ein Zeugnis für die Brüder „Christopher und Heimart Noleck“ ausgefertigt (N. Misc. XX, 65).

³⁾ Unter des Baluzii Collectionibus Epistolarum Innocensii III.

werden, indem Johann Dietrich von Steinen, welcher in der Vorrede zum ersten Theil seiner westfälischen Geschichte zwar erwähnt, dass von Zeit zu Zeit diesen päpstlichen Ermahnungen ein Genüge geschehen sei, jedoch des Namens „Wrangell“ gar nicht gedenkt, was er gewiss nicht unterlassen haben würde, wenn ihm derselbe in den durchsuchten Urkunden aufgestossen wäre.“

„Der Ursprung dieses Geschlechts verliert sich demnach in jene dunkle Vorzeit, die jenseits der Grenzen aller bisherigen Forschungen liegt.“

Fassen wir aber alles Vorhergesagte kurz zusammen, so schwankt die Frage, welcher Ahne wohl als Stammvater unseres Geschlechts anzusehen sei, ob Eilardus de Oberge oder Tuki Wrang. — Diese Frage zu beantworten ist wohl schwer, doch soviel können wir mit Bestimmtheit behaupten, dass die Annahme einer Abstammung von der Familie von Rhede in Westfalen oder wohl gar aus den Zeiten Attilas als reine Fabeln anzusehen sind.

Was die Abstammung von der Familie Rhede anbetrifft, so haben wir die möglichst denkbaren Archive am Rhein und namentlich in Westfalen hiernach durchsuchen lassen, nirgends aber hat sich auch nur der geringste Anhalt zu einer solchen Annahme dargeboten und selbst wenn es nur fraglich wäre, so ist es wieder nicht denkbar, dass ein von Rhede seinen Stammmamen aufgeben und dafür den Namen „Wrangel“ annehmen sollte. Haben doch viele andere Geschlechter, wie z. B. die Plettenberg, die Bellingshausen, Lippe, Recke, ihren alten Namen unverändert bei der Einwanderung nach Livland beibehalten.

In betreff der beiden andern Persönlichkeiten „Eilardus de Oberge“ und „Tuki Wrang“ sprechen viele Gründe für den einen oder für den andern. Den ersteren finden wir im Besitz von mehreren Gütern in Harrien und Wirland, z. B. Uawarangalae (jetzige Wrangelhof), Lopae etc., die noch in spätern Zeiten im Besitz der Familie Wrangel sind — wir haben aber nirgends gefunden, dass dieser Hauptmann zu Reval seinen Namen geändert, wohl aber ersehen wir aus der Chronik von Livland von Wartberge, dass er unter seinem bisher geführten Namen mit Heinrich von Wrangel in dem Ueberfall bei Ascheraden 1278 fällt. Wenn letzterer schon unter diesem Namen gefallen, so kann der Vogt nicht der Stammvater der Familie sein.

Wir bleiben also nunmehr bei Tuki Wrang stehen. Er blieb unter den zwölf Dänen zur Besatzung der Burg Reval zurück, und wir haben ferner gesehen, dass er erhebliche Besitzungen in Harrien und Wirland und um Reval herum zu eigen gehabt, und so bestimmt uns nicht nur dieser Umstand, sondern auch das Tragen des Namens „Wrang“ schon beim ersten Erscheinen in Esthland, denselben als Stammvater des Geschlechts von Wrangel anzusehen. Wir haben ihn demzufolge an die Spitze der Stammtafeln in Tabelle II ad Nr. 1 gesetzt.

Aber nicht bloss das Vorhergesagte berechtigt uns zu diesem Ausspruch; gehen wir noch näher auf den Namen „Wrangel“ ein.

Viele halten dafür, dass derselbe aus dem Wappen der Familie entsprungen sei, indem sie behaupten, dass das Wappen einen „Wehrangel“ oder ein Stück einer „Festungsmauer“ vorstelle. Dieses ist indess wohl nicht anzunehmen. Das Wappen

scheint vielmehr eher einen gezahnten Balken vorzustellen, welches Wappenbild ein sehr gewöhnliches ist. Ferner ist es sehr zu bezweifeln, dass die Mitglieder der Familie in den früheren Zeiten eine Festungsmauer als Wappen angenommen haben sollten.

Eine ebenso gewagte Auslegung ist es, wenn andere meinen, dass die Wrangel in ältern Zeiten gegen die Angeln sich ausgezeichnet hätten und deswegen „Wehre der Angeln“ genannt worden seien.

In der keltischen Sprache kommt dagegen ein Wort „Wrang“ vor, und so wäre es möglich, den Namen hierdurch zu erklären. Es bezeichnet auf französisch: „dur, féroce“; und so ist vermuthlich das jetzige englische Wort „Wrangler“ und „Wrangle“ aus demselben Stamm. Der Name „Wrangel“ kann daher vielleicht ein Diminutivum von „Wrang“ sein, denn dieses tritt auch im Altgermanischen auf. Einer der Herren von Rede (welche als Vorfahren des Geschlechtes Wrangel gelten) hat vielleicht den Beinamen „der Wrang“ oder „Wrangle“ bekommen und die Familie hat ihn beibehalten.

Hiernach ist also der vielfach genannte Tuki Wrang ein richtiger Wrangel aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts und sind die Urahnen des Geschlechtes Dänen oder Kelten, die sich vielleicht als Gefangene oder Freibeuter am Rhein niederliessen und die Benennung des neuen Heimathsortes Rhede annahmen, ohne ihren alten Heidennamen zu vergessen. Unzufrieden gingen sie Ende 1180 wieder zum König Woldemar von Dänemark, der seine Eroberungszüge nach Rügen, Pommern, Danzig, Kurland, Oesel, Dagö und endlich nach Esthland machte, wie wir oben gesehen.

Werfen wir nun zunächst einen Blick auf die Verhältnisse Esthlands und dessen Ritterschaft.

Im Jahre 1282 confirmirt König Erich von Dänemark den Revalschen ihre Freiheit; es wird unter andern Johann Wrangle zum Zeugen dessen vom König benannt.¹⁾

Am 7. April 1306 haben mehrere Landräthe und Adel in Oestland eine beliebte Ordnung und Gesetz gemacht und unter sich selbst aufgerichtet. Unter mehreren hierbei genannten ist auch Woldemar Wrangel.²⁾

Anno 1320 trat Christophorus II. die Regierung an, und 1321 wurden aus dem Herzogthum Oestland die edlen Männer etc. Hr. Fridrich Wrangel an den König von Dänemark gesandt, um wegen der Confirmation ihrer alten Freiheit und Privilegien anzuhalten, welches sie auch erlangt haben zu Martinsburg (Wortingeborg) des Dienstags im Pfingsten.

Als die esthländische Ritterschaft am 22. Februar 1711 auf der Oberlandgerichts-Stube in Reval dem Zaren Peter Alexiewitz (Peter dem Grossen) den Ritterschweig leistete, unterzeichneten sich in dem Protokoll auch: B. J. Wrangell, Ritterschaftshauptmann (Bernd Jean), Otto Fabian Wrangell, Landrath, Carl Wrangel von Kündes, Georg Gustav Wrangell, J. J. Wrangell, Carl Wrangell, Rettgert Johann Wrangell.³⁾

¹⁾ Bunge, Urk.-B. Th. I Nr. 478.

²⁾ Bunge, Urk.-B. Th. II Nr. 621.

³⁾ Russwurm, Geschichte der Familie Lode p. 30, 32, 33, 215.

Erich VI. Menved, König der Dänen, bestätigte 1318 seinen esthländischen Vasallen ihre Lehnsgüter, und in demselben Jahre d. d. Kolding belehnte dieser König diese Livländer mit ihren Erbgütern: etc. etc. die „von Wrangelle“ etc.¹⁾

Wenn auch keine ältere Urkunde bekannt, als 1277, in welcher ein „Wrangel“ genannt wird, so sei hiermit doch nicht gesagt, dass nicht etwa schon ein Jahrhundert früher, nämlich vor dem genannten Jahre, in Livland ein Wrangel vorhanden gewesen sein kann. Die nachfolgende Unterschrift, genommen aus königlichen der Stadt Reval erteilten Privilegien, weiset aus, welcher Gestalt damals in Dänemark gebräuchlich gewesen, dass die regierenden Könige, indem sie ein Land oder eine Stadt privilegirt, solche Privilegien durch die vornehmsten Herren, als die Rätthe des Reichs Dänemark, haben unterzeichnen lassen; wie denn auch aus allen diesen Unterschriften zu ersehen, dass fürstliche, gräfliche und andere Standespersonen, alle gleich, mit dem Prädikat „Herr“ betitelt worden, bis zuletzt die Eigenschaft dieser Herren mit den Worten „ac aliis Consiliariis nostris ex Regnis“ erklärt ward. Es kann hieraus nur geschlossen werden, dass alle diese Herren, welche solche Privilegien unterzeichnet und unterschrieben, Reichsrätthe gewesen, und sonach das Geschlecht von Wrangel schon damals in grossen Ehren und Würden gestanden, vor 600 Jahren in Dänemark gewesen und gleich den Fürsten von Rügen und Grafen von Ravensburg für Herren und Zeugen in den königlichen Privilegien titulirt, benannt und gesetzt wurden. Sie führten gleich diesen fürstlichen Personen auch das Prädikat und den Titel „Herr“.

In den von König Erich der königlichen Stadt Reval gegebenen Privilegien vom Jahre 1282 „Die Sanctorum Process. ex Martinianis“ findet sich die Unterschrift „praesentibus Dominis Comite Ottone de Ravensburg Regni Cancellario, et Petro Dapifero et Domino Johannes de Wrangel. In fidem testimonii subscripsit. Henrico Fonne, Civit. Reval de 28. Juni 1669.“

Wie Moritz von Wrangel, so wollen auch wir uns nun an die zuverlässigen Nachrichten über das Geschlecht Wrangel halten, welche in den Landesgeschichten anzutreffen und in den folgenden Nachweisungen und Tabellen angeführt sind.

Diese zeigen uns die Wrangelschen im letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts im Gefolge und als Vasallen der dänischen Könige und livländischen Oberhäupter; sie führen uns mit zunehmendem Licht von Generation zu Generation der ununterbrochen fortgehenden Genealogien dieses Geschlechts aus den Häusern Tolsburg, Ellistfer, Jesse, Royel, Addinal und Abellen. Die drei ersten Häuser sind als die Stammsitze anzusehen, von denen die Hauptverzweigungen ausgingen; wie sie selbst zu einander gehören, werden wir später sehen.

„Unter allen früheren Regierungen des ehemaligen Livlands erscheint das Geschlecht von Wrangel vor allen andern begütert und zahlreich, doch unter der schwedischen erreicht dasselbe in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts mit dem schwedischen Feldherrn Carl Gustav Wrangell (VI 6), welcher unstreitig einer der bedeutendsten Männer dieses Geschlechts war, den höchsten Gipfel seines Glanzes. Ob-

¹⁾ Toll, Briefe, dänischer Th. 1 p. 29 Nr. 34.

gleich auch später noch der Wirkungskreis dieses Geschlechts sich erweiterte, so schwinden doch Reichthum und Glanz in dem Masse, als die Anzahl der Theilnehmer sich vermehrte.“

„Wir sehen noch viele dieses Namens nach dem höchsten Ziele eines treuen Unterthanen streben, finden zwar sieben Feldmarschälle, Admirale, mehrere Reichsräthe, Generale und Obersten — einflussreiche bedeutende Männer, doch keinen Carl Gustav Wrangell, welcher alle Eigenschaften seiner ritterlichen Vorfahren in sich vereinigte.“

„Das Geschlecht Wrangel hatte sich zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in Livland und Esthland bereits sehr stark ausgebreitet, denn in der für Schweden so unglücklichen Schlacht bei Pultawa (1709) fanden nicht weniger als 22 Wrangels, grösstentheils schwedische Stabsoffiziere, den Heldentod¹⁾ und eine grössere Anzahl gerieth in russische Gefangenschaft. Die Väter und Männer schmachteten in Sibirien, Greise und Kinder konnten keine Entschliessung fassen, sich ein neues Vaterland zu suchen. Erst nach zwölf Jahren kehrten die wenigen, die das Schicksal trotz aller Noth und Elend der damaligen Zeit erhalten hatte, aus der russischen Gefangenschaft in die geliebte Heimath zurück. Mehrere von ihnen wussten durch ihre früheren Verbindungen am schwedischen Hofe es möglich zu machen, dem alten Throne zu folgen. Sie verkauften ihre Güter in Livland und Esthland und gingen nach Schweden. Unsern Voreltern aber, welche als junge Männer in die Gefangenschaft gegangen waren, und die sich jetzt durch eine höhere Macht um Gesundheit, Muth und die schönsten Jahre ihres Lebens gebracht sahen, blieb kein Ausweg übrig. Mussten sie nun auch, um sich und die gealterten Ihrigen dem hereinbrechenden Mangel zu entreissen, die verheerten und verödeten Besitzungen ihrer Vorfahren in Livland und Esthland wieder antreten — auch dabei die Huld des grossen Eroberers dankbarlichst anerkennen, so konnten sie doch, als Männer von Ehre und Gefühl, die mit der Muttermilch eingesogene Beharrlichkeit ihrer Gesinnung für die alte Regierung nicht ablegen, und gerade dieser Hauptzug des wahren Edelmannes, feste Treue und Anhänglichkeit an dem angestammten Königshause, konnte ihnen bei der veränderten Sache nur hinderlich und ihren Unternehmungen ebenso nachtheilig werden, als derselbe, ihren moralischen Werth bestimmend, vormals die vorzüglich wirkende ihrer Beförderungen gewesen war. Man findet auch während der ganzen Regierung der ersten kaiserlichen Beherrscher des Hauses Romanow, selbst bis zu den letzten Jahren der glorreichen Regierungszeit der Kaiserin Elisabeth, keinen Wrangel, der ausser dem kleinen Wirkungskreise der Provinz und des häuslichen Lebens thätig erscheint. — Fast zwei Menschenalter mussten hier für dieses Geschlecht thatenlos verstreichen, ehe der Verdacht des fremden Siegers beseitigt, ehe die durch keine Macht sich gebietende Liebe der unter russischer Botmässigkeit anwachsenden Generation dem neuen Thron und huldreichen Monarchen zugewendet war. Erst in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges und in den späteren Türkenkriegen erschienen unter den kaiserlich russischen Fahnen einige Wrangell auf den blutigen Schlachtfeldern, in den ersten Stufen der kriegerischen Laufbahn bis zu den höchsten Stellen die seit Jahrhunderten diesem Geschlechte eigene Unerschrockenheit bewährend und dadurch sich vortheilhaft auszeichnend. Doch

¹⁾ S. Stjernmann p. 13; Rehbinder, Matrikel Nr. 442, wobei sich der letztere auf ein Buch des Kanzleirathes und Ritters Berch bezieht; nämlich: „Namakunige Swenske Herrars och Fruers Skåde penningas och Lefwernes beklusifningas.“

wer von uns lieset nicht mit bewegtem Herzen auf den Marmortafeln im Rittersaale zu Reval das Namensverzeichniss derjenigen Wrangel, welche nur aus dieser kleinen Provinz im Jahre 1812 dem kaiserlichen Adler Alexanders des Gesegneten gefolgt waren.

Dankbarlichst die unsichtbare Hand verehrend — sagt Baron Moritz von Wrangell — welche nach ihrer Allmacht das Schicksal der Reiche und Geschlechter lenket, unterdrücken wir unsere Wünsche, unsere Hoffnungen, unsere Ansprüche an euch, ihr jungen, kraftvollen Männer dieses Namens, und als schönes Ziel eurer Bestrebungen sei das grosse Wort des schwedischen Reichsraths Wrangell, gesprochen im versammelten Reichsrath in Gegenwart des Königs und aller Grossen, ermutigend euch zugerufen: „Wann hat ein Wrangel seine Pflicht nicht erfüllt?“

Die meisten schwedischen und wohl auch russischen sowie preussischen Wrangels hatten sich dem Soldatenstande gewidmet, so dass allein unter dem Könige Karl XII. von Schweden 70 Wrangels in den Kriegen desselben gefallen sind.¹⁾

Ein fernerer Beweis hierzu wird uns dadurch gegeben, dass an dem Zuge nach Finnland vom 1. Juli bis 12. August im Jahre 1598, welcher gegen die Moscoviter für den König Sigismund und den Herzog Karl von Schweden unter den Befehlen des Herzogs Arvid Erikson unternommen ward, folgende Mitglieder der Familie von Wrangel sich betheiligten:²⁾

Johann Wrangel mit 2 Personen (II 41).

Rittmeister Moritz Wrangel mit 3 Personen (IV 12) unter vielen Adligen im Ganzen 250.

Es stellten für sich adlige Personen:

Otto Wrangel zu Kaw 2 Personen (XI 2).

Wilhelm Wrangel 2 Personen (XIII 2).

¹⁾ Nordberg, Misc.

²⁾ Gadebusch etc.